

CED-EntschlieÙung

CED-EntschlieÙung zum Datenaustausch im Rahmen von E-Health: *Workflow, Verschreibung und Schutz*

I. EINLEITUNG: ZAHNHEILKUNDE UND E-HEALTH

Der Council of European Dentists (CED) vertritt als nicht gewinnorientierter Dachverband 32 nationale Zahnarztverbände und -kammern mit über 340.000 praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzten in 30 europäischen Ländern. Er wurde 1961 gegründet, um die Europäische Kommission bei Angelegenheiten, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen, zu beraten und setzt sich für die Förderung eines hohen Niveaus der Zahn- und Mundgesundheit und eine effektive, auf die Patientensicherheit ausgerichtete berufliche Praxis in Europa ein.

Grundpfeiler der Zahnarzt-Patient-Beziehung ist der direkte Kontakt, doch spielen digitale Gesundheitsdienste eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Verbesserung der Kommunikation und des Wissensaustausches mit Patienten. Darüber hinaus bieten Fortschritte in der digitalen Technologie neue Diagnoseinstrumente, Dokumentationsmöglichkeiten und Fertigungsmethoden, die Zahnärzte besser in die Lage versetzen, eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Angesichts der großen Bedeutung dieses Themas und der ständigen Weiterentwicklungen in diesem Bereich hat der CED eine Erhebung unter seinen Mitgliedern durchgeführt, um ihre Meinung zur Verwendung von digitalen Technologien in der Zahnmedizin in Erfahrung zu bringen. Das Ergebnis dieser Befragung ist in diese Entschließung eingeflossen, in der die wichtigsten Anliegen des CED in dieser Frage (mit ergänzenden Informationen aus der Erhebung) sowie Empfehlungen zur Verbesserung des Status quo dargelegt werden. Die Empfehlungen betreffen Zahnärzte, politische Entscheidungsträger und andere maßgebliche Akteure gleichermaßen.

II. ANLIEGEN DES CED

1. Digitaler Workflow

Einer der Hauptvorteile, den der Einsatz von digitalen Tools in der Zahnmedizin mit sich bringt, ist das Patienten-Empowerment, also die Förderung der Information, Inklusion und Eigenverantwortung von Patienten. Mit Hilfe dieser Tools können den Patienten gesundheitsbezogene Daten und Informationen zur Verfügung gestellt werden, und sie ermöglichen den unmittelbaren Informationsfluss zwischen Zahnarzt - Patient, Zahnarzt - Zahnarzt und anderen Gesundheitsberufen. In den meisten Ländern haben Patienten auf Wunsch jederzeit Zugriff auf solche Daten.

Die CED-Erhebung kommt zu dem Ergebnis, dass die überwiegende Mehrheit der Zahnärzteschaft bereits digitale Technologien in ihren Praxen einsetzt, zumeist täglich. Allerdings erkennt der CED auch die Notwendigkeit, diejenigen Länder zu unterstützen, die mit Problemen zu kämpfen haben - so sind beispielsweise in vielen Ländern nach wie vor keine elektronischen Patientenakten verfügbar; zudem werden Daten zwar in den meisten Ländern auf elektronischem Weg zwischen medizinischen Fachkräften ausgetauscht, nicht jedoch mit anderen Institutionen/Organisationen.

2. Elektronischen Verschreibungen

In den meisten Ländern sind elektronische Verschreibungen nicht möglich, und der Anteil der Zahnärzte, die ein digitales Format verwenden, ist von Land zu Land sehr unterschiedlich - von 10% in Litauen bis zu 98% in Estland. Ähnliche Abweichungen lassen sich auch bei der Gültigkeit von elektronischen Verschreibungen feststellen. Hier erstreckt sich die Spanne von einem Monat in Kroatien und Litauen bis hin zu 24 Monaten in Finnland. Dennoch wird das System als sehr nützlich angesehen. Als Hauptvorteil gelten die gute Lesbarkeit, die Erlaubnis zur Verschreibung von Antibiotika in allen Ländern und die Verwendung von bestehenden Ausweisdokumenten (z.B. Personalausweis oder Berufsausweis) im Rahmen des Prozesses.

Allerdings wecken elektronische Verschreibungen Bedenken hinsichtlich der medizinischen Privatsphäre und des Datenschutzes. Nach den Ergebnissen der CED-Erhebung können Patienten in der überwiegenden Mehrzahl der Länder, in denen elektronische Verschreibungen möglich sind, nicht das Rezeptformat wählen, das zudem von den in der Praxis verfügbaren Formaten abhängt.

3. Datenschutzⁱ

In den meisten Ländern ist die Einwilligung der Patienten in die Verarbeitung ihrer Daten erforderlich, insbesondere unter bestimmten Bedingungen, d.h. wenn Daten in der Forschung und in Publikationen verwendet werden. In der Regel holen Zahnärzte die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Behandlung beim ersten Praxisbesuch des Patienten ein. Zudem erfolgt der Datenaustausch (z.B. mit Zahntechnikern und Zahnlaboren) in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Art und Weise, d.h. entweder im Papierformat oder per E-Mail.

In Bezug auf die Transparenz und den Zugang von Nutzern zu elektronischen Patientenakten wird in den meisten Ländern die Identität mit Hilfe eines Ausweises oder einer anderen digitalen Form der Identifikation geprüft (z.B. Code, digitale Signatur, persönlicher Benutzername und Passwort). Nur wenige Befragte nahmen in ihren Antworten Bezug auf das Thema Transparenz - in diesen Fällen wird in der nationalen elektronischen Patientenakte aufgezeichnet, wer wann auf die Daten zugreift.

Zwar berichten nur wenige Länder (Lettland, Ungarn, Belgien, Litauen) von Fällen, die die Cybersicherheit in der Zahnheilkunde betrafen, doch unterliegen alle Zahnärzte und ihre Mitarbeiter ethischen und rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von personenbezogenen und sensiblen Patientendaten. Dazu zählen Pflichten in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und auf den Datenschutz. Vor diesem Hintergrund bleiben datenschutzrechtliche Bedenken (insbesondere beim grenzüberschreitenden Datenaustausch) weiterhin ein wichtiges Thema.

III. EMPFEHLUNGEN DES CED

Die Entwicklung von E-Health-Lösungen sollte auf einem **nutzerorientierten Ansatz** beruhen, der an die Bedürfnisse der Zahnärzte angepasst ist, anstatt zusätzlichen Aufwand oder Kosten für die Zahnarztpraxis zu verursachen. Die Einbindung von Angehörigen der

Gesundheitsberufe zu einem frühen Zeitpunkt jeder Diskussion über digitale Technologien im Gesundheitswesen ist eine Grundvoraussetzung, um ein funktionsfähiges System aufzusetzen.

Mit Blick auf die Zukunft der Zahnheilkunde ist es für den CED maßgebend, dass **jeder Europäer Zugang zu qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Versorgung haben sollte, die von gut ausgebildeten, qualifizierten und kompetenten Zahnärzten patientenfreundlich und kosteneffektiv unter Einsatz der modernsten und bestgeeigneten Technologie erbracht wird.**

Der CED begrüßt die Initiativen der Europäischen Union, ihren Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu sicheren und qualitativ hochwertigen digitalen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Pflege bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der vorgenannten Punkte möchte der CED die folgenden Empfehlungen zu diesem Thema aussprechen:

- Der CED unterstützt die Definition eines gemeinsamen Mindestsatzes von Patientendaten für den Austausch von Schlüsseldaten, um eine effektive Interoperabilität der elektronischen Gesundheitsdienste sicherzustellen.
- Der CED vertritt die Auffassung, dass die Digitalisierung für den Wissenstransfer zu Lernzwecken von Nutzen sein kann, so lange die Vertraulichkeit der Patientendaten [sichergestellt ist].
- Daher sind höhere Investitionen in und die Förderung von digitalen Kompetenzen (auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene) durch Finanzierungsmodelle und Erstattungsregelungen erforderlich. Dies sollte die angemessene Ausbildung, die Ermittlung von Zugangsbarrieren zu digitalen Hilfsmitteln sowie die Schulung und Unterstützung von Zahnärzten und des zahnärztlichen Teams abdecken.
- Der Aufnahme von digitaler Bildung in den zahnmedizinischen Lehrplan sollte Vorrang eingeräumt werden.
- Der CED unterstützt Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Transparenz von digitalen Aktivitäten in Bezug auf den Zugang zu Daten abzielen. Der Patient muss darüber informiert werden, wer wann Zugang zu seinen Patientenakten hat und es muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Gesundheitsdaten auf wissenschaftlich fundierter und ethisch verantwortbarer Basis verwendet werden.
- Der CED ist der Ansicht, dass Zahnärzte durch die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, durch die regelmäßige Aktualisierung der IT-Systeme und durch eine angemessene Beaufsichtigung des zahnärztlichen Praxisteam „Digital Leaders“ sein können, die einen Beitrag zu koordinierten Bemühungen zur Verhinderung von Cyber-Angriffen leisten. Dazu müssen nationale Regierungen und andere maßgebliche Akteure (z.B. Software-Entwickler) Verantwortung übernehmen und den staatlichen Schutz gegen elektronische Bedrohungen und Cyber-Angriffe erhöhen.
- Da Cybersicherheit künftig zu einem größeren Problem werden wird, fordert der CED ein koordiniertes Vorgehen aller Mitgliedsstaaten, um die Störung oder Fehlleitung von Diensten bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu erkennen und zu verhindern.
- Der CED hebt hervor, dass die Verwendung von elektronischen Verschreibungen auf nationaler sowie grenzüberschreitender Ebene ein benutzerfreundliches und in ein

gemeinsames elektronisches Patientendatensystem integriertes System voraussetzt, das den mit der Patientenbetreuung befassten Angehörigen der Gesundheitsberufe Zugang zu den erforderlichen Patientendaten gestattet.

Zur Verabschiedung auf der Vollversammlung im November 2018

'In den meisten Ländern waren die Zahnärzte zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzorganisation oder des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Seit dem 25. Mai 2018 unterliegen Zahnärzte in allen Ländern der Europäischen Union der Datenschutz-Grundverordnung. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser CED-Erhebung war die Datenschutz-Grundverordnung noch nicht in Kraft - daher beziehen sich die Antworten der Befragten auf die Organisation des Datenschutzes.